



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben**

### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Karben**

Frau Ingrid Lenz, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Karben zum 30.04.2022 niedergelegt. Gemäß § 34 KWG stelle ich hiermit das Ausscheiden der Frau Ingrid Lenz aus der Stadtverordnetenversammlung Karben zum 30.04.2022 fest.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU, Frau Carola Knörr, Rendeler Str. 53 a, 61184 Karben rückt mit Wirkung vom 01.05.2022 als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 13.04.2022

Martina Harmert  
Stv. Wahlleiterin